Landeshauptstadt
Mainz

Pooling-Modell
Zukünftige Umsetzung

Pilotprojekt zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe/Schulassistenz an der Feldbergschule

Landeshauptstadt
Mainz

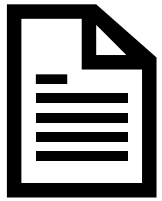
Bisherige Beschlusslage zum Pooling-Modell



BV 1416/2022: Auftrag, ein Pilotprojekt zur Weiterentwicklung der Schulassistenz bzw. Integrationshilfemaßnahmen zu prüfen. Ziel war die Erprobung eines Poolmodells zur Überwindung der bisherigen 1:1-Betreuung bei gleichzeitiger Sicherung der individuellen Teilhabe.



BV 1657/2023: Konkretisierung als infrastrukturelles Poolmodell; Klärung der fachlichen, rechtlichen, organisatorischen und administrativen Voraussetzungen.



BV 0039/2025: Umsetzung ab Schuljahr 2025/26 an der Feldbergschule mit flexiblem Einsatz der Assistenzkräfte; Evaluation nach sechs Monaten und mögliche Übertragung auf weitere Schulen.

Landeshauptstadt
Mainz

Evaluation der bisherigen Umsetzung in der Feldbergschule

Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Verschiedenes“ in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.08.2026 sowie in der Sitzung des Sozialausschusses vom 25.08.2026. Die detaillierte Evaluation ist als Anlage beigefügt.

Zukünftige Umsetzung

Landeshauptstadt
Mainz

Empfehlung

1

- Schrittweise **Ausweitung** des Pooling-Modells
- Für Grundschulen mit mindestens **7 Integrationshilfen,** da ab mindestens 7 Fällen Synergieeffekte entstehen
- Überarbeitetes **Clearingverfahren**
- Klare **Definition** der Zielgruppe
- Genauere Fallsteuerung
- **Insgesamt eine Verringerung der Kostensteigerung** im Bereich § 35a SGB VIII
- Durchschnittliche **Kosten pro Fall** im Pooling ca. 10–20 % geringer als bei Einzelfallhilfen.

Alternativen

2

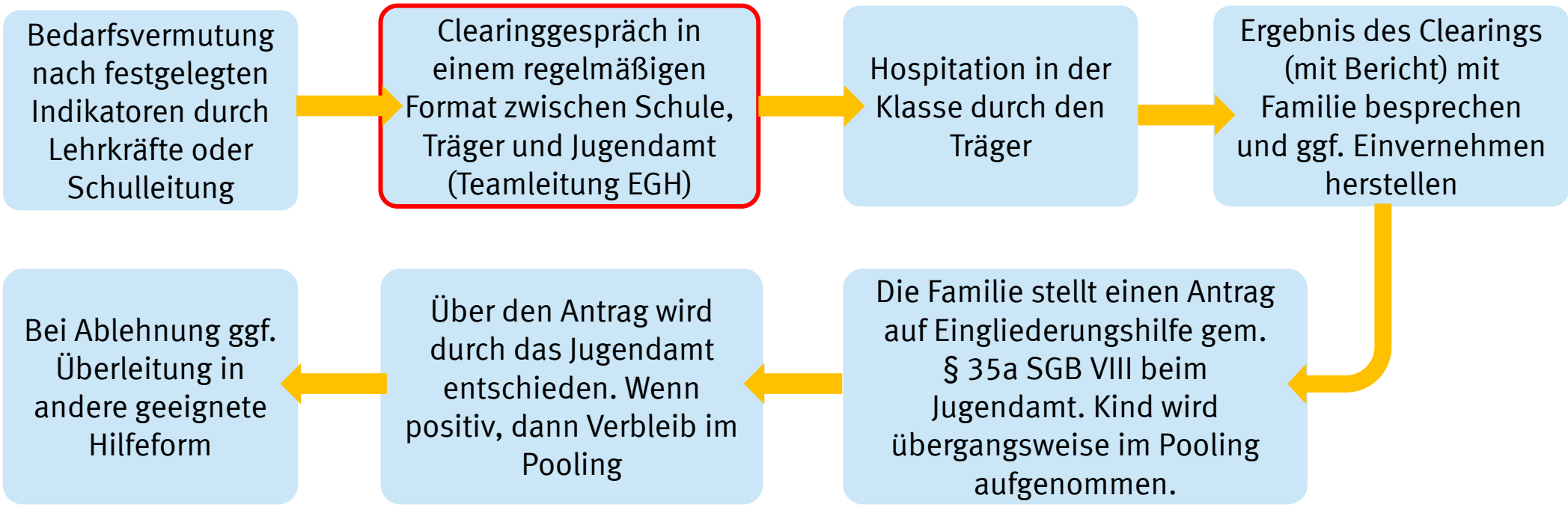
- **Einzelfallhilfe** nach § 35a SGB VIII bleibt bestehen
- Weiterhin überwiegend 1:1-Betreuung
- Wartezeiten bleiben bestehen
- Hohe Kosten
- Abhängigkeit von einzelnen Integrationskräften

3

- Pooling **nur für bereits bewilligte Einzelfälle**
- Weitere Kostensenkung möglich, jedoch nur an sehr wenigen Schulen
- Kinder ohne Bewilligung erhalten keine Unterstützung
- Flexible Ressourcennutzung nur eingeschränkt
- Fachlich nur begrenzt geeignet

Landeshauptstadt
Mainz

Zukünftige Umsetzung in der Feldbergschule



Landeshauptstadt
Mainz

Ausblick

- **1. KJHSRG-Regierungsentwurf:** Integrationshilfe soll perspektivisch durch eine infrastrukturelle Bildungsassistenz abgelöst werden.
- **Neue Planungsverantwortung**: Modelle sollen gemeinsam durch kommunale Jugendhilfe und die zuständigen Schulbehörden geplant werden. Eine finanzielle Beteiligung des Landes ist im aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung– anders als noch im vorherigen Referentenentwurf – nicht mehr im Gesetzestext verankert.
- **§ 80a SGB VIII-E im Regierungsentwurf:** Neuer rechtlicher Rahmen ist vorgesehen; der Begriff Bildungsassistenz ist noch nicht klar definiert.
- **Kurze Zeitschiene**: Inkrafttreten zum 01.01.2028 geplant.
- **Pooling als Vorbereitung**: Der weitere Ausbau schafft bereits jetzt Strukturen, die später weiterentwickelt werden können, um eine mögliche künftige gesetzliche Verpflichtung (Infrastrukturelle Bildungsassistenz) aufzubauen-

Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz
51 – Amt für Jugend und Familie

Abteilungsleitung Allgemeiner Sozialer Dienst und
Besondere Soziale Dienste
Herr Patrik Maniel

Tel: 06131 - 12 2806
E-Mail: patrik.maniel@stadt.mainz.de